

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20231822**

Status: öffentlich

Datum: 18.07.2023

Verfasser/in: 11 02 (1212) Petra Schürkamp

Fachbereich: Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation

Bezeichnung der Vorlage:

Dienstliche Flugreisen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum aus der Sitzung des HaFa vom 07.06.2023, Vorlagennummer 20231477

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Haupt- und Finanzausschuss	16.08.2023	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der og. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum wie folgt angefragt:

1. In welchem Umfang wurden im letzten Jahr Dienstreisen von OB, Dezernenten und sonstigen städtischen Angestellten mit dem Flugzeug durchgeführt? Bitte um Aufführung der Anzahl, Gründe, Flugstrecken angefallenen Kosten und Positionen der Personen.
2. Wie hat sich die Zahl der Dienstreisen mit dem Flugzeug in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wird für dienstliche Flugreisen eine CO₂-Kompensation vorgenommen?
4. Gibt es eine Regulierung dienstlicher Flugreisen, beispielsweise durch Dienstanweisungen?

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. In welchem Umfang wurden im letzten Jahr Dienstreisen von OB, Dezernenten und sonstigen städtischen Angestellten mit dem Flugzeug durchgeführt? Bitte um Aufführung der Anzahl, Gründe, Flugstrecken angefallenen Kosten und Positionen der Personen.

Folgende Flugreisen wurden in 2022 durchgeführt:

Anzahl	Flugstrecken KM	Kosten	Position der Person
0	0	0,00	Oberbürgermeister
2	1.926	405,24	Dezernent*in
1	3.960	0,00	Abteilungsleitung
18	69.304,00	8.034,59	Referent*in/Projektleitung/Sachbearbeitung
1	1.320	217,98	Chorleitung

Gründe für die Dienstreisen waren Tagungen, Delegationsreisen, internationale Jugendbegegnungen, eine internationale Fortbildung und ein Konzert mit der Partnerstadt.

2. Wie hat sich die Zahl der Dienstreisen mit dem Flugzeug in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Jahr	Anzahl
2018	10
2019	23
2020	7
2021	8
2022	22
2023	10

Zur weiteren Information: Herr Oberbürgermeister Eiskirch hat in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsentwicklung und der Business Metropole Ruhr in den Jahren 2018 / 2019 drei Flugreisen unternommen. Die Kosten wurden von den Gesellschaften übernommen.

3. Wird für dienstliche Flugreisen eine CO2-Kompensation vorgenommen?

Nein.

4. Gibt es eine Regulierung dienstlicher Flugreisen, beispielsweise durch Dienstanweisungen?

Die Stadtverwaltung Bochum führt die Dienstreisen nach dem Landesreisekostengesetz durch. In diesen Regelungen ist die Nutzung bestimmter Beförderungsmittel für die Durchführung von Dienstreisen vorgegeben. Insbesondere der Klimaschutz hat hier einen sehr hohen Stellenwert. Dienstreisen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie notwendig sind und die Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten nicht möglich ist oder nicht sinnvoll erscheint. Bei der Wahl der Beförderungsmittel ist zu beachten, dass die Nutzung von Bus und Bahn in jedem Fall Vorrang hat. Die Regelungsinhalte des Landesreisekostengesetzes machen eine Dienstanweisung obsolet.